

Bericht Ausschuss Berufsordnung für die Delegiertenversammlung am 21.04.2020

Dem Ausschuss gehören an:

Angela Büchler, Beate Lämmel, Sabine Deitschun, Christina Lux, Jan Kordt, Andrea Hesse (Ausschusssprecherin), Elodie Singer, Anke Hackenschmidt (beide PiA-Vertretung), Pilar Isaac-Candeias (für den Vorstand)

Der ABO hat sich nach der letzten DV Ende Jan. einmal getroffen.

Informationen zum aktuellen Stand der elektronischen Patientenakte (ePA) durch Eva Schweitzer-Köhn, Mitglied der Kommission „Digitale Agenda“ der BPtK

Frau Schweitzer-Köhn stellte eine Zusammenfassung des Wissensstandes zur ePA vor. Um die Mitglieder zu informieren, wurde die Präsentation von Frau Schweitzer-Köhn zusammen mit einem Link zur GEMATIK (inkl. Video). s. www.gematik.de/anwendungen/ePA auf der Kammerhomepage veröffentlicht.

Aspekte, die im Ausschuss diskutiert wurden u. von besonderem Interesse waren:

- ☐ die ePA ist eine patientengeführte, freiwillige Akte
- ☐ die Daten sind nicht in einer Cloud, sondern auf den Rechnern der Anbieter (3-4 IT-Unternehmen, u.a. IBM Deutschland) verschlüsselt gespeichert (vs. geplante Forschungsdatenbank, in die Abrechnungsdaten aller Versicherten eingehen sollen, diese ist unabhängig von der ePA)
- ☐ die Dokumente in der ePA werden in 3 Containern separiert: Dokumente von Leistungserbringern, der Krankenkasse, der Versicherte*n selbst
- ☐ Krankenkassen können nur in die ePA schreiben, aber nicht lesen
- ☐ das Zugriffsrecht vergibt der Pat. zeitlich begrenzt, max. 1,5 Jahre, danach automatische Löschung des Zugriffsrechts
- ☐ ePA muss auf Wunsch des Patienten von Leistungserbringern befüllt werden, eGA dagegen nicht
- ☐ es besteht durch die Leistungserbringer Aufklärungspflicht ggü. den Pat.
- ☐ Haftung: Pat. kann verlangen, dass Arzt Informationen in ePA speichert, aber nicht, dass er ePA – Informationen liest
- ☐ Ausblick: Bis 2025 Entwicklung forschungskompatibler ePA (=Datenspende)
- ☐ mögliche Entschlüsselung der Metadaten durch Betreiber/Anbieter
- ☐ kein differenziertes Rechte- u. Zugriffsmanagement zu Anfang
- ☐ kein Schutz vor Beschlagnahme (im Gegensatz zu eGK und Praxisdaten)

Diskussion in Kommission der BPtK: Was könnte aus PT-Sicht sinnvoll in der ePA sein?

- ☐ PTV11
- ☐ Überweisung zur ärztlichen Kollegin, die den Konsiliarbericht erstellt
- ☐ Bericht an Hausärztin/Fachärztin
- ☐ Informationen über somatischen Zustand der PatientInnen
- ☐ NIEMALS: Bericht an den Gutachter/die Gutachterin, Verlaufsdokumentation

Während ein Ausschussmitglied die Pat. bereits jetzt über die ePA informiert u. die Entscheidung der Pat., wie mit deren Daten umgegangen werden soll, schriftlich dokumentiert, halten die meisten dies erst nach der Einführung der Akte 2021 u. nach einer Information der Gesetzlichen Krankenkassen für die Versicherten für sinnvoll.

Die gesundheitspolitische Entwicklungen bzgl. Digitalisierung, ePA u. Datenschutz/Schweigepflicht wird im Ausschuss weiter verfolgt, um die Kammermitglieder zeitnah über relevante Aspekte informieren zu können. Darüber hinaus soll das Thema „neue Zugangswege zu Psychotherapie“ u. Auswirkungen auf die psychotherapeutische Arbeit aufgegriffen werden (Terminservicestellen, Videobehandlung)

Berlin, 15.04.2020

Andrea Hesse

(Ausschusssprecherin)